

Alt-Mögeldorf

HEFT 8

AUGUST 1982

30. JAHRGANG



Schloßfest 1982: „Puppenfee“

Foto: Röhrich



Monatschrift für Geschichte und Belange Mögeldorfs

Was tut sich in Mögeldorf?

Anstelle eines eigenen Artikels sollen diesmal die Antworten des Herrn Oberbürgermeister Dr. Urschlechter auf die Anregungen und Beschwerden veröffentlicht werden, die Herr Günther als Beiratsmitglied und ich als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bei der letzten Bürgerversammlung am 25. Februar 1982 vorgebracht haben. Die Hervorhebungen durch Fettdruck wurden zur besseren Übersichtlichkeit von der Redaktion vorgenommen.

Wir glauben, daß wir mit dieser Form unserer Informationspflicht am besten und objektivsten nachkommen. Wieweit sich für die Arbeitsgemeinschaft daraus Folgerungen für weitere Aktivitäten ergeben, muß im Vorstand noch eingehend beraten werden.

Vor der Veröffentlichung in der Reihenfolge des Eingangs erfolgt auf Wunsch noch der Hinweis, daß die Straßenumbenennungen, wie sie im Heft Februar 1982 beschrieben wurden, ab 1. Juli inkraft getreten sind, d. h. das westliche Teilstück der Haimendorfer Straße wurde in die Altdorfer Straße und der bisherige östliche Teil der Altdorfer Straße in die Haimendorfer Straße einbezogen.

Erich Wildner

Nürnberg, 22. April 1982

Sehr geehrter Herr Günther,

in der Bürgerversammlung für Mögeldorf am 25. 02. 1982 haben Sie das **Kindergartenproblem in Mögeldorf** angesprochen.

Dazu kann ich Ihnen mitteilen, daß nach den vom Statistischen Amt gemeldeten Kinderzahlen im Herbst 1982 ein Bedarf von 143 Plätzen besteht. Zur Zeit sind in dem Bereich insgesamt 3 Kindergärten mit 147 Plätzen vorhanden. Der Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt MarthasträÙe 60 hat 22 Plätze. Auch ohne Einbeziehung dieser Einrichtung wäre also der Platzbedarf in der dortigen Gegend weiter gedeckt, als in vielen anderen Bereichen der Stadt Nürnberg. Es ist durchaus bekannt, daß der Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt MarthasträÙe 60 nicht den Anforderungen an neuzeitliche Einrichtungen dieser Art entspricht, deshalb ist er auch nach dem Bayerischen Kindergartengesetz nur vorläufig anerkannt worden. Die Einrichtung wird voraussichtlich so lange betrieben, bis der von der Stadt Nürnberg an der Ostendstraße geplante Kindergarten fertiggestellt ist.

Der Kindergarten an der Ostendstraße soll in der Nähe der Coca-Cola-Werke liegen. Es laufen für diese Neubaumaßnahme zur Zeit die Planungen. Die Baumaßnahme ist im derzeit geltenden Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Nürnberg für die Jahre 1982/86 für 1983/84 vorgesehen. Für den gleichen Zeitraum ist sie auch zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans wieder angemeldet worden. Wann definitiv mit der Fertigstellung des neuen Kindergartens gerechnet

werden kann, läßt sich derzeit noch nicht absehen, weil im Zeitpunkt der Planung eine endgültige Aussage leider nicht möglich ist.

Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung hoffe ich mit diesen Aussagen beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Urschlechter

Nürnberg, 28. April 1982

Sehr geehrter Herr Günther,

zu Ihrer in der Bürgerversammlung am 25. 02. 1982 vorgebrachten Anfrage bezüglich der **Überwachung des Radfahrverbots über den Fußgängersteg am Wöhrder See** kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Bedingt durch mehrere Beschwerden und Anregungen von Fußgängern, die sich durch Radfahrer auf dem engen Steg über die Wöhrder Wiese belästigt fühlen, wurde die Polizeiinspektion Ost beauftragt, diesen Steg besonders zu überwachen und verbotswidrig darauf fahrende Radfahrer zu beanstanden. Wie von der Polizeiinspektion Ost bekanntgegeben wurde, ist dieser Steg nach wie vor im Überwachungsprogramm vorhanden, und es wurden auch eine Anzahl von Verwarnungen bzw. Ermahnungen durchgeführt. Auch 1982 wird in den Sommermonaten der Steg über den Wöhrder See in die Radfahrstreifen-tätigkeit der Polizei einbezogen.

Ich habe Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung zum Anlaß genommen, die Inspektion Ost hier nochmals auf dieses Problem hinzuweisen. Eine verstärkte Überwachung wurde zugesagt. Ich bitte, in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß es unmöglich ist, für die Polizei diesen einzelnen Punkt so intensiv und lückenlos zu überwachen, daß keinerlei Verstöße mehr vorkommen. Auch seitens der Polizei müssen hier Prioritäten gesetzt werden, die leider teilweise auf anderen Gebieten liegen und die eine erhebliche Polizeipräsenz erfordern, wodurch zwangsläufig die Überwachung des Fußgängersteges über den Wöhrder See leiden muß.

Ich hoffe, Sie mit diesen Ausführungen informiert zu haben und bitte Sie um Verständnis, daß, wie ich bereits erwähnte, eine lückenlose Überwachung nicht durchführbar ist. Für Ihre Mitarbeit in der Bürgerversammlung bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Urschlechter

Nürnberg, den 24. Mai 1982

Sehr geehrter Herr Kollege,

in der Bürgerversammlung am 25. 02. 1982 haben Sie verschiedene Fragen aus dem Bereich der Bauverwaltung angesprochen, zu denen ich Ihnen folgende Antwort mitteilen kann.

Für den **S-Bahnhof Nordostring** liegen bereits Ausführungspläne vor. Bei den Plänen zum S-Bahnhof Mögeldorf steht noch die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums aus. Die von Ihnen gewünschte Informationsveranstaltung über die noch offenen Fragen bezüglich der S-Bahn-Planung kann von der Stadtverwaltung leider nicht durchgeführt werden. Sie sollten sich in dieser Angelegenheit an das S-Bahndezernat der Bundesbahndirektion Nürnberg wenden.

Derzeit sind keine Überlegungen zur Unterbrechung weiterer Straßen nach Inbetriebnahme der Ringstraße konkretisiert.

Im Fall der Balthasar-Neumann-Straße wurde im Stadtrat am 31. 03. 1982 beschlossen, zunächst die bestehende Verkehrsführung zu belassen. Über eine endgültige Regelung wird nach Fertigstellung der Laufamholzstraße und der neuen Prutzbrücke beraten. Grundlage bleibt das von der Verwaltung vorgelegte Erschließungssystem.

Für die Blüten-/Gleißhammerstraße wird zur Zeit das Wegerechtsverfahren zur Unterbrechung der Gleißhammerstraße westlich der Goldbachstraße weiter vorangetrieben. Die Unterbrechung soll nach Fertigstellung der Ringstraße erfolgen.

Es ist beabsichtigt, nach Inbetriebnahme der Ringstraße ein Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung des Gebietes zwischen Ringstraße, Bingstraße, Schmausenbuckstraße und Bahnlinie zu erarbeiten. Hierbei wird das Angebot der Arbeitsgemeinschaft Mögeldorf, eine Veranstaltung zu diesem Themenkreis zu organisieren, gerne angenommen.

Die Fläche im Bereich der Einmündung Wald-/Ziegenstraße ist nun als Parkplatz ausgebildet und steht damit als Verkehrsfläche dem Gemeingebrauch zur Verfügung. Gegen parkende Fahrzeuge kann daher weder seitens der Polizei noch seitens der Verkehrsbehörde etwas unternommen werden. Das Parken auf einer dafür ausgewiesenen Fläche stellt solange keinen Verstoß dar, solange es sich nicht um eine Sondernutzung handelt. Das heißt, wenn Fahrzeuge die öffentliche Verkehrsfläche mehr als verkehrsüblich in Anspruch nehmen, z. B. wenn abgemeldete Fahrzeuge dort abgestellt sind.

Eine Änderung der jetzigen Situation kann daher mit Mitteln der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht erreicht werden.

Die Behauptung, die Betriebsleitung des Kaufmarktes würde ihre Bediensteten auffordern, ihre Pkw's auf dem Parkplatz Wald-/Ziegenstraße abzustellen, kann seitens der zuständigen Dienststelle (Bauordnungsbehörde) nicht nachgeprüft

werden. In diesem Zusammenhang darf bemerkt werden, daß der Kaufmarkt weit mehr Kfz-Stellplätze geschaffen hat, als mit der Baugenehmigung gefordert wurde. Statt der gesetzlich notwendigen 561 Stellplätze sind 685 Parkplätze auf dem Firmengelände vorhanden.

Seit dem 23. 11. 1981 sind in der Vollzugsanordnung zur StVO für Bayern die Richtlinien festgelegt, wann totale und eingeschränkte Halteverbote anzubringen sind. Diese Regelungen stellen beim eingeschränkten Haltverbot darauf ab, ob eine Notwendigkeit besteht Ladezonen auszuweisen, da sonst beim Abladen die Flüssigkeit des Verkehrs beeinträchtigt wird. Beim totalen Haltverbot ist die Regelung noch schärfer. Hier muß eine konkrete Gefährdung des Verkehrs vorliegen.

Bei der Verkehrssituation, die hier angesprochen wird, d. h. der Bereich bei der Kurve am Friedhof, treffen diese Kriterien nicht zu. Die Ausweisung einer Halteverbotszone wird daher abgelehnt. Diese Haltung wird dadurch bekräftigt, daß sich bei einer Anordnung von totalen Halteverboten wahrscheinlich eine Verlagerung in die angrenzenden Wohngebiete ergibt, d. h. die Belastung der Wohngebiete würde durch diese Halteverbote weiter zunehmen. Im Ausfahrtsbereich der Waldstraße in die Laufamholzstraße sind bereits auf der westlichen Seite totale Haltverbote angebracht. Auf der Ostseite wird derzeit auf dem Gehweg geparkt. Für die Fußgänger bleibt auf diesem Gehweg ein ausreichend großer Freiraum vorhanden. Ein Bedürfnis, hier totale Haltverbote anzuordnen besteht nicht, zumal dann auch den Anliegern die Möglichkeit genommen ist, kurz in 2. Reihe zu halten und dort Gegenstände auszuladen.

Die Anzahl der **Parkuhren an der MarthasträÙe** wurde überprüft. Es kann festgestellt werden, daß mit dem Aufstellen von insgesamt 6 Doppelparkuhren dem Bedarf und den dortigen Verhältnissen Rechnung getragen wurde.

Die **Lichtsignalanlage Wald-/Laufamholzstraße** war in letzter Zeit relativ häufig außer Betrieb. Oft hat es sich dabei jedoch um erforderliche gewollte Abschaltungen anläßlich von StraÙenumbaumaßnahmen und um erforderliche Abschaltungen wegen Umbauarbeiten am Kreuzungsgerät der Lichtsignalanlage Møgeldorfer Hauptstraße/Schmausenbuckstraße gehandelt. Da die Anlage Wald-/Laufamholzstraße von diesem Kreuzungsgerät gesteuert wird (Dirigent) führen erforderliche Abschaltungen dieser Anlage (Grund: Anschluß neuer Kreuzungsgeräte an den Dirigenten) zwangsläufig auch zum Ausfall der Lichtsignalanlage Wald-/Laufamholzstraße.

Daneben können natürlich auch Störungen und Ausfälle des Dirigenten Abschaltungen der Lichtsignalanlage Wald-/Laufamholzstraße auslösen. Als Hauptfehlerursache konnten von der Wartungsfirma defekte Dioden am Steuerungsdirigenten ermittelt werden. Die Wartungsfirma wurde angewiesen, auf diese Lichtsignalanlage ein besonderes Augenmerk zu legen.

Hinsichtlich der von Ihnen gewünschten **Fahrradabstellmöglichkeiten am Mögelderfer Plärrer** darf ich darauf hinweisen, daß die gegenwärtig vorliegenden Pläne für den S-Bahnhof Mögeldorf zwischen den Bahnanlagen und der Freiligrathstraße sowohl einen Park-and Ride-Platz als auch einen Fahrradabstellplatz enthalten. Dort können Fahrräder von den Nahverkehrsteilnehmern günstig abgestellt werden, so daß zusätzliche Abstellmöglichkeiten im Bereich der Straßenbahnhaltestelle entbehrlich erscheinen.

Die Pläne werden zu gegebener Zeit in Mögeldorf noch speziell bekannt gemacht. Einflußnahmen sind außerdem später noch möglich, weil die Deutsche Bundesbahn für die neue S-Bahnanlage öffentliche Planfeststellungsverfahren durchführen wird.

Sie haben auch das **Schneeräumen der Stadt Nürnberg im Bereich des Wöhrder Sees** bemängelt. Leider ist es der zuständigen Dienststelle (Gartenbauamt) nicht möglich, sämtliche Fußwege im Bereich von Grünanlagen während der Wintermonate schnee- und eisfrei zu halten. Hinzu kommt, daß weder das vorhandene Personal noch die technischen Einrichtungen dieses Pensum bewältigen würden, da das Gartenbauamt voll damit ausgelastet ist, die Durchgangswege und Anliegergehsteige, für die eine Winterdienstverpflichtung besteht, während der Wintermonate zu räumen.

Das Radwegenetz wurde in seiner Ausbauqualität dem im Jahr 1975 durchgeführten Plangutachten angepaßt und entsprechend dem Freiraum um den Oberen Wöhrder See betont naturhaft und landschaftsgemäß gestaltet. Aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes hat der Ausschuß für Verkehrswesen des Nürnberger Stadtrates bereits am 26. 03. 1981 beschlossen, beim Ausbau der Wege rund um den Oberen Wöhrder See auf eine Asphaltierung zu verzichten und die Wege lediglich mit einem wassergebundenen Belag zu versehen.

Da es sich bei diesem Bereich um eine Übergangszone zur freien, weitgehend unbeeinflußten Pegnitztal-Landschaft handelt, wird an dieser Entscheidung festgehalten.

Zeitweilige Einschränkungen in der Benutzbarkeit der Wege, die im Winter durch den Wechsel von Frost- und Tauperioden, oder durch hohe Niederschläge verursacht werden, müssen in solchen naturhaft gestalteten Bereichen hingenommen werden.

Bezüglich des Radweges am Nordufer des Wöhrder Sees ist eine Unterführung unter der Flußstraße im Bereich der Ludwig-Erhard-Brücke nur möglich, wenn man den Weg so weit absenkt, daß eine lichte Höhe von 2,50 m erreicht wird. Dies würde aber eine Wegeführung unterhalb des Hochwasserspiegels bedeuten, weshalb der Weg so nicht angelegt werden konnte.

Zur leichteren Überquerung der Flußstr. wurde aber in die Straße eine Fußgängerschutzinsel eingebaut. Derartige Schutzinseln gelten als bewährt. Ich halte die vorh. Insel im Zuge der geplanten Wege am Wöhrder See für ausreichend.

Die Erfahrung mit dem **Parkplatz für die Besucher des Oberen Wöhrder Sees in der Ostendstraße** hat gezeigt, daß dieser Parkplatz kurz nach seiner Fertigstellung tagsüber voll von den Beschäftigten der umliegenden Betriebe und von Kunden der Geschäfte belegt war.

Eigentlicher Zweck dieses Parkplatzes sollte aber sein, den Erholungssuchenden des Oberen Wöhrder Sees eine Parkmöglichkeit anzubieten, die in unmittelbarer Nähe dieses Erholungsgebietes liegt und von daher eine günstige Erreichbarkeit gegeben ist.

Es war nie die Absicht der Stadt Nürnberg, durch diesen Parkplatz das Parkangebot für die Beschäftigten der umliegenden Betriebe und für die umliegenden Einzelhandelsgeschäfte zu erhöhen. Es mußten daher Maßnahmen unternommen werden, die den Parkplatz seiner eigentlichen Bestimmung zuführen. Dies konnte weder durch Verkehrszeichen noch durch andere Maßnahmen erreicht werden. Die einzig hier mögliche Problemlösung war die Aufstellung von Parkuhren. Bei den dort zu zahlenden Gebühren ist es sicherlich auch für die Kunden der Einzelhandelsgeschäfte keine unzumutbare Belastung, hier ihr Fahrzeug zu parken und das „Parkzehner!“ zu entrichten. Einem Abbau der jetzt bestehenden Parkuhren kann daher nicht zugestimmt werden.

Der an der Flußstraße vorgesehene Parkplatz ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 3822 als öffentlicher Parkplatz festgesetzt, der im Rahmen der Oberflächengestaltung des Naherholungsbereiches Oberer Wöhrder See angelegt wird. Auf die bestehenden topographischen Verhältnisse wird dabei besonders Rücksicht genommen, um eine optimale Einbindung des Parkplatzes in den Grünraum zu erreichen, ohne die Funktionsfähigkeit des darunterliegenden privaten Garagengeschosses zu beeinträchtigen. Ziel dieser Planung war es auch, das Stellplatzangebot für die Besucher dieses Erholungsbereiches zu verbessern.

Dabei wurde bewußt auf eine Überdachung des öffentlichen Parkplatzes verzichtet, um eine räumliche Einengung des Grünbereiches zu vermeiden. Eine Überdachung oder ein ähnliches Bauwerk würde den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen.

Ich hoffe, daß ich Ihnen mit diesen Ausführungen genügend klärende Informationen zu den angesprochenen Problemen geben konnte.

Für Ihre aktive Mitarbeit in der Bürgerversammlung möchte ich mich bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Urschlechter

Noch ein Nachtrag zur Bürgerversammlung

Die in Aussicht gestellte Zuschrift des Herrn Oberbürgermeister – siehe Juni-Heft, Seite 489 – ist eingetroffen und lautet:

Sehr geehrter Herr Böhland,

bezugnehmend auf Ihre in der Bürgerversammlung Mögeldorf vorgetragenen Anregungen teile ich Ihnen mit, daß die durch das Hochwasser zerstörten Rad- und Wanderwege noch im Sommer 1982 in Ordnung gebracht werden.

Die von Ihnen angesprochene Verschmutzung im Bereich der Parkfläche wird baldmöglichst durch das Gartenbauamt beseitigt. Außerdem wird der Vogelwart der Stadt Nürnberg dafür sorgen, daß die Elstern, wie von Ihnen angeregt, auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Was die Parkplatzfrage in Zusammenhang mit dem zur Zeit im Bau befindlichen Freibad Langsee anbelangt, ist zu sagen, daß die gemäß Art. 62 der Bayer. Bauordnung geforderten 52 Kfz-Stellplätze bis zur Schlußabnahme fertiggestellt sein müssen. Die Anordnung dieser Parkplätze erfolgt wie im Bebauungsplan festgelegt.

Ich hoffe, daß Ihre Anliegen hiermit zu Ihrer Zufriedenheit behandelt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Urschlechter

Zur Frage Baumschutz im Postsportgelände ist festzustellen – und durch Aufnahmen festgehalten –, daß die kleinere, mitten im asphaltierten Platz stehende Eiche im Absterben begriffen ist. Unsere Befürchtungen vom Jahre 1977 sind eingetroffen, als das Gartenbauamt – Untere Naturschutzbehörde – am 16. 8. 1977 schrieb: „Dem Postsportverein wurde jedoch bei der Baugenehmigung für das Hallenbad die Auflage gemacht, die auf dem Gelände vorhandenen Eichen zu erhalten und während der Bauarbeiten sorgfältig vor Beschädigungen zu schützen.“

Vom Amt für Ordnung und Umweltschutz werden weiterhin, wie in mehreren fernmündlichen Gesprächen versichert wurde, Bemühungen in dieser Richtung unternommen. Leider gehört das in Frage kommende Gelände nicht mehr zum Geltungsbereich der Baumschutzverordnung.

R. Böhland

Die Geschichte der Straßen Mögeldorf

Fortsetzung von F. Flierl

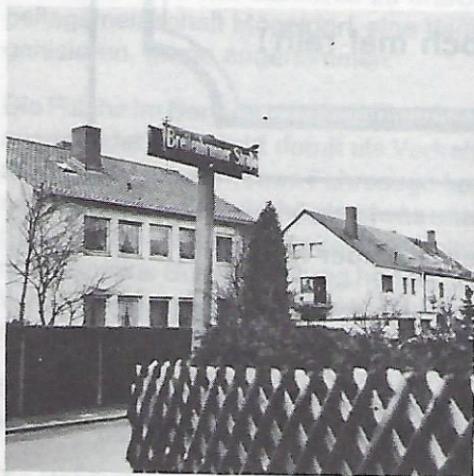
Breitenbrunner Straße

Im Jahre 1958 war der äußerste Osten Mögeldorfs noch wenig besiedelt. In diesem Jahr setzte die Bautätigkeit stark ein, sodaß dort gleich drei neue Straßen ausgewiesen werden mußten. Eine Straße davon plante man von der Engelthaler Straße bis zur Ebenreuther Straße und gab ihr den Namen „Breitenbrunner Straße“. Man wählte den Namen dieses Ortes in der fränkischen Schweiz, da man annahm, auch die über 20 Jahre ältere Ebenreuther Straße sei nach einem Ort in der fränkischen Schweiz benannt. Noch im Rahmen der Benennungs-Verhandlungen stellte sich aber heraus, daß Ebenreuth im bayer. Wald liegt und man schlug vor, die neue Straße „Zwieseler Straße“ zu taufen. Der Verwaltungshauptausschuß wählte jedoch „Breitenbrunner Straße“ (Sitzung vom 5. 2. 1958).

In der Straße stand damals nur ein einziges Haus, das Anwesen Nr. 8, das im Jahre 1925 erbaut wurde und das sich im Stil von allen Häusern Mögeldorfs bis heute unterscheidet.

Die Straße wurde in den letzten 20 Jahren mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut. Dabei verzichtete man auf den geplanten Anschluß an die Ebenreuther Straße und baute die Straße nur auf einen Teil der geplanten Länge aus. Der nördliche Teil wurde 1968 aus der Planung gestrichen und später von der Ebenreuther Straße aus bebaut.

Das Dorf Breitenbrunn liegt am oberen Ende des Hammerbachtals. Die Ortschaft befindet sich in einem Talkessel, eingebettet zwischen dem nordwestlich gelegenen, 616 Meter hohen Lindenbühl und dem südwestlich gelegenen, ca.



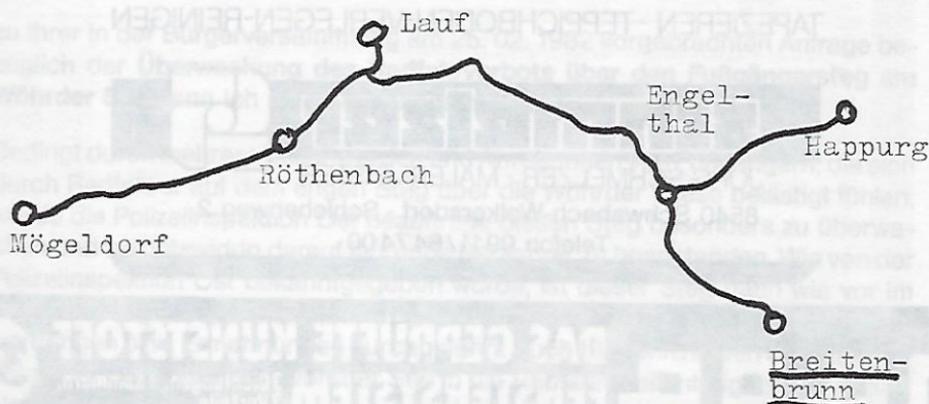
Einmündung der Breitenbrunner Straße in die Engelthaler Straße (beide Straßen wurden gleichzeitig geschaffen und benannt).



Die ziemlich unansehnliche Ortseinfahrt von Breitenbrunn aus Richtung Engelthal.

600 Meter hohen Asselberg. Breitenbrunn dürfte im 11. Jahrhundert entstanden sein. Die erste urkundliche Erwähnung findet sich am 10. Oktober 1248 in einer päpstlichen Bulle zum Schutze des Klosters Engelthal, wo die Grangie (Vorwerk, Außenhof) zu „Praitenprunn“ namentlich als Klostereigentum genannt wird. Im Jahre 1264 gab Walter Schenk von Klingenburg zu Reicheneck zwei Eigenhöfe zu „Praitenprunn“ dem Bischof zu Eichstätt auf, dem Kloster Engelthal zu lieb, um sie dann als Lehen vom Bischof wieder zu empfangen. Seit dem Jahre 1528 gehört Breitenbrunn zum evangelisch-lutherischen Glauben, denn zu diesem Zeitpunkt schloß sich die Kirche Offenhausen unter Pfarrer Peter Steinbeck, einem Schüler Martin Luthers, der Reformation an.

Am 1. Januar 1972 wurde die Gemeinde Breitenbrunn im Zuge der Gebietsreform aufgelöst. Die Orte Breitenbrunn und Hinterhaslach kamen zur Gemeinde Offenhausen. Breitenbrunn hat ca. 170 Einwohner.



Nördliches Ende der Breitenbrunner Straße;
an dieser Stelle war ursprünglich die
Weiterführung zur Ebenreuther Straße vorgesehen.

Blick auf den kleinen
Ort und die sehr bergige
Umgebung (Blick nach Norden).

Breitengraserstraße

Diese Straße besteht zwar schon seit dem Jahre 1914, wo sie als Verbindungsstraße von der Ostend- zur Gleißhammerstraße geschaffen wurde. Sie erhielt jedoch ihren neuen Namen – für den westlichen Teil – erst im Jahre 1981. Ein Jahr vorher wurde nämlich am Ende der Lindnerstraße eine kleine Fußgängerzone geschaffen. Dadurch wurde die Thusneldastraße, etwa in ihrer Mitte, für den Kraftfahrzeugverkehr unterbrochen. Man hielt es für notwendig, dem einen Teil einen neuen Namen zu geben und zwar dem kaum bewohnten westlichen Teil. Da die beiden östlich anschließenden Straßen nach Musikern des 16. Jahrh. benannt waren (Lindner- und Lechnerstraße), wollte man es bei dieser Übung belassen und schlug eine Benennung nach Hans Gerle, Wilhelm Breitengraser, Hans Neusiedler oder nach dem Numismatiker Gebert vor. Schließlich einigte sich der Ausschuß für Verkehrswesen in seiner Sitzung vom 9. 1. 1981 auf „Breitengraserstr.“.



Dieser kleinen Fußgängerzone verdankt die Breitengraserstraße ihre Entstehung im Jahre 1981, die Fortsetzung am rechten Bildrand trägt noch den alten Namen Thusneldastraße



Die Breitengraserstraße ist bebaut mit einem Schulhaus aus dem Jahre 1914 und mit modernen Büro- und Lagergebäuden.

Wilhelm Breitengraser wurde um 1495 in Nürnberg geboren. 1514 immatrikulierte er sich an der Universität Leipzig. Er scheint sein Studium ohne einen akademischen Grad abgeschlossen zu haben. Dies ist daraus zu schließen, daß er – wahrscheinlich gleich nach dem Studium – den Posten eines Schulmeisters an der Trivialschule St. Egidien in Nürnberg annahm und ihn zeitlebens ausfüllte. Breitengraser lebte in ständigen finanziellen Schwierigkeiten, an denen er allerdings teilweise selbst schuld war, da er sich dem sehr trinkfreudigen Kreis um den Dichter Eoban Hesse angeschlossen hatte. Der Rat der Stadt Nürnberg mußte ihm sogar mitteilen, man hoffe, daß er sich „seines Vollaufens maßen“ werde. Als Komponist gehörte Breitengraser aber zu den größten Meistern seiner Generation in Deutschland. Wir wissen jedoch nicht, bei wem er die Kunst erlernte. In seinem Liedschaffen zeigte er eine hohe Meisterschaft im polyphonen Satz. Er schaffte sich damit einen weit über Nürnberg hinausgehenden Ruf.

Breitengraser
 starb am 23. 12. 1542
 in Nürnberg.



Beginn der Fußgängerzone
 am Südennde der Straße



Hier zweigt die Breitengraser-
 straße von der Ostendstraße
 ab. Der frühere Name
 Thusneldastraße, den die
 Straße 67 Jahre lang trug
 (1914 – 81), ist noch zu sehen.